

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1861)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 16. März

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## Zur Revision des Unterrichtsplanes für die deutschen Primarschulen.

### IV.

#### Schreiben und Lesen auf der ersten Unterrichtsstufe.

Der Unterrichtsplan spricht von „Vorübungen zum Lesen“ und von mit denselben parallel gehenden „Vorübungen zum Schreiben“. Unter den erstern sind nach der im Unterrichtsplan enthaltenen weitem Ausführung die sogenannten reinen Lautirübungen verstanden, durch welche der Schüler befähigt werden soll, ein vorgesprochenes Wort (Silbe) in seine Elemente aufzulösen und aus einzelnen vorgesprochenen Lauten das Ganze (Silbe, Wort) zu bilden. Es sind also Uebungen des Gehörs und der Sprachorgane zur richtigen Auffassung und Reproduktion neuhochdeutscher Laute, Silben und Wörter. Seit wann sind aber diese Uebungen bloße „Vorübungen zum Lesen?“ Man suchte, wie es scheint, einen einfachen, praktisch klingenden Ausdruck, um die in den Scher'schen Schriften gebräuchliche, richtige Benennung zu umgehen, und kam so zu einer Bezeichnung, welche der Sache gar nicht entspricht. Der Unterrichtsplan führt das analytische und synthetische Verfahren in diesen Uebungen ausdrücklich an: Beide Wege sollen also betreten werden und der analytische der Natur der Sache nach ganz vorzugsweise. Damit sind wir vollkommen einverstanden. Allein das analytische Verfahren ist nicht sowohl eine Vorbereitung zum Lesen, als vielmehr zum Schreiben; denn bei diesem muß der Schüler 1. ein gegebenes Wort in seine Elemente auflösen, 2. die Elemente (Laute) durch Zeichen darstellen können. Das Erstere lernt er in diesen „Vorübungen“, das Letztere erst im Schreibunterricht. Lassen wir daher alles ängstliche Haschen nach „praktischen“ Aufschriften, die doch nicht zutreffen, und bezeichnen wir diese parallel laufenden „Vorübungen“ als das, was sie in der That sind, als „Sinnesübungen“, mit denen zugleich die reproduzierenden Organe geübt und entwickelt werden. Diese Sinnesübungen beziehen sich auf die edlern Sinne, Gehör und Gesicht; mit der Uebung des Gehörs ist zugleich diejenige der Sprachorgane und mit der Uebung des Gesichtes die der Tastorgane (Schreiborgane) verbunden\*). Doch wir wollen dem Raum unsers Blattes Rechnung tragen und sogleich

zu unsern Vorschlägen übergehen, wie wir sie in den revidirten Unterrichtsplan nieder gelegt wünschen. Einzelne Bemerkungen, zu denen wir hie und da gezwungen sein werden, wollen wir in ( ) einschließen.

#### Erstes Schuljahr.

### 1. Sinnesübungen.

A. Uebung des Gehörs und der Sprachorgane durch richtiges Auffassen und reines Nachsprechen von Lauten, Silben und Wörtern unter Anwendung des analytischen und synthetischen Verfahrens.

a. Auffassen und Nachsprechen der reinen Selbstlaute (i, e, a, o, u) der Umlaute (ä, ö, ü) und der Doppellaute (au, ai, ei, eu).

b. Auffassen und Nachsprechen der Mittlaute zunächst als Auslaute, dann als Anlaute (im, ab, es, ich etc.; ma, so, schu du etc.)

c. Auffassen und Nachsprechen drei- und mehrlautiger Wörter (Sal, Schaf, Rad; Seil, Zeit, Maus; Arm, Erd, Urs; Ist, Ost, ist; fro(h), frü(h), frei; Wald, Feld, Horn; Gast, Post, Topf, Kopf; Glas, Blut, Schnur, schnell, Steg, Stimm, Span, Speer). Sie werden theils in ihre Elemente aufgelöst, theils aus denselben gebildet.

d. Leichtere zwei- und mehrsilbige Wörter sind vor- und nachzusprechen, in ihre Silben und Laute aufzulösen und aus den Elementen wieder zu bilden.

B. Uebung des Auges und der Hand durch genaues Auffassen und Darstellen der Formelemente.

a. Auffassen des Punktes an verschiedenen Körpern; Darstellen desselben auf der Schiefertafel mit Berücksichtigung der verschiedenen Lage zweier und mehrerer Punkte.

b. Auffassung und Darstellung der geraden Linie; Unterscheidung in liegende, stehende und schiefe Linien; taktmäßige Nachbildung derselben.

c. Verbindung der geraden Linien zu Winkeln und einfachen, geschlossenen Figuren.

d. Auffassung und Nachbildung krummer Linien mit möglichster Beschränkung auf die zur Bildung des kleinen Alphabets nothwendigen Formen.

2. Das Schreiblesen: Vereinigung der beiden frühern Uebungen durch schriftliche Bezeichnung der Sprachlaute, Silben und Wörter und nachherige Wiederbe-

\*) Näheren Aufschluß giebt meine Schrift: Sprache, Zahl und Form in der Unterschule. St. Gallen bei Scheitlin u. Zollihofer 1860.

24 696-0

lantung derselben als erste Uebung im Schreiben und Lesen.

- a. Auffassen, Beschreiben, Lesen und Nachbilden der kleinen Schreibbuchstaben für die nach ihrer Schreib- leichtigkeit geordneten Selbstlaute.
- b. Auffassen, Beschreiben, Lesen und Nachbilden der kleinen geschriebenen Buchstaben für die nach ihrer Schreib- leichtigkeit geordneten Mitlaute in der Weise, daß jeder neu aufgefaßte Buchstabe auslautend und anlautend mit den Selbstlauten verbunden und in dieser Verbindung geschrieben und gelesen wird.
- c. Uebung der kleinen Schreibschrift im Schreiben und Lesen leichter ein- und mehrsilbiger Wörter.
- d. In der zweiten Hälfte des Schuljahrs Einführung der großen Schreibbuchstaben und Anwendung derselben in ein- und mehrsilbigen Wörtern. Gegen das Ende des Schuljahrs Benutzung des Stoffes aus dem Anschauungsunterricht zum Schreiben und Lesen der dabei vorgekommenen Wörter und Sätzchen.

(Wir verweisen das Lesen der Druckschrift mit vollem Bewußtsein ins zweite Schuljahr; berücksichtigen dagegen hier schon die großen Schreibbuchstaben. Was der Schüler spricht, das soll er auch richtig schreiben lernen. Das Lesen von gegebenem Stoff verlangt eine solide Grundlage, wenn es rasch fortschreiten und nicht zur Rinderqual werden soll.)

Zweites Schuljahr.

1. Einführung der Druckschrift.
  - a. Auffassen, Lesen und Abschreiben der kleinen Druck- buchstaben in Silben, Wörtern und einfachen Sätzchen.
  - b. Auffassen, Lesen und Abschreiben der großen Druck- buchstaben in Wörtern und Sätzchen.
2. Schreiben und Lesen der Namen angeschauter und auf- gefasster Gegenstände, Eigenschaften (Beschaffenheiten) und Thätigkeiten, sowie der aus der Beziehung dieser Vorstellungen gebildeten einfachen Sätze.
  - a. Schreiben und Lesen der aufgefassten Namen und der aus der unmittelbaren Anschauung hervorge- gangenen Urtheile.
  - b. Schreiben und Lesen von Sätzen, in denen eine und dieselbe Eigenschaft oder Thätigkeit von ver- schiedenen Vorstellungen ausgesagt wird unter steter Anwendung der in den Sprachübungen aufgefassten wesentlichen Formen des einfachen Satzes.

(Man vergleiche im letzten Artikel den beschrei- benden Anschauungsunterricht des zweiten Schul- jahrs).

3. Lehr- und Schreibübungen auf Grundlage vorgelegter Erzählungen.
  - a. Lesen kleiner Erzählungen, welche vom Lehrer münd- lich vorgetragen und durch erläuterndes Abfragen bereits aufgefaßt worden, bis zum mechanisch fertigen und sinngemäßen Vortrag derselben.
  - b. Abschreiben oder Diktiren einzelner Lesestücke; Nieder- schreiben auswendig gelernter Sprüche, Verse und anderer kleinen Stücke; Selbstkorrektur nach dem Buche.

Drittes Schuljahr.

1. Leseübungen auf Grundlage von im Lesebuch enthaltenen Beschreibungen und Erzählungen.
  - a. Lesen einfacher Beschreibungen gleicher oder ähnlicher Gegenstände, wie sie im Anschauungsunterricht zur mündlichen Behandlung kommen.
  - b. Lesen von Erzählungen und einfachen Gedichten theils vor, namentlich aber nach ihrer erläuternden Betrachtung bis zur sichern Fertigkeit und Sinn- gemäßheit durch das Mittel wiederholten Vor- und Nachlesens.

2. Schreiben mündlich behandelter Beschreibungen und Erzählungen theils nach Vorlage des Buches oder nach dem Diktat, theils aus dem Gedächtniß mit steter Selbst- korrektur nach dem Buche.
3. Lesen und Schreiben von Sätzen, deren Inhalt dem Anschauungsunterricht entnommen ist, und welche die in den Sprechübungen zur Anschauung und Auffassung gebrachten Haupt-Formen des zusammengesetzten Satzes auf dem Wege des Beispiels und der Nachahmung (also wie im ersten und zweiten Schuljahr ohne gram- matische Belehrung) zum sichern Eigenthum des Schülers machen.

(Wir wollen in der Unterschule keinerlei grammatische Belehrungen, weil dieselben den Besitz der Sprache in einem gewissen Grade bereits voraussetzen und eine Ab- straktionsfähigkeit verlangen, welche der Elementarschüler weder hat, noch haben kann. Dagegen soll er auf prak- tischem Wege, durch vielfältige Sprachübung, in den Bes-itz der Hauptformen des einfachen und zusammengesetzten Satzes gelangen, wie er diese Formen auch in der Volks- sprache tagtäglich anwendet. In der Volkssprache leitet ihn das Sprachgefühl zur sichern Handhabung der Sprache; auch in der Schriftsprache muß das Sprachge- fühl durch mannigfache Uebung erst ausgebildet werden, ehe die grammatische Belehrung mit Erfolg eintreten kann).

**Fortschritte auf dem Gebiete des bernischen Primarschulwesens seit 1856.**

VII.

Inspektorskreis Seeland.

Derselbe umfaßt die Amtsbezirke Narberg, Büren, Nidau, Laupen, Erlach und Biel; letztere mit Ausschluß der französischen Schulen.

Es ist bekannt, daß das Seeland in Bezug auf sein Schulwesen nicht unglückliche Verhältnisse hat. Die geo- graphische Lage, die Lebendigkeit und geistige Gewecktheit der Bewohner, die Wohlhabenheit vieler Gemeinden, die nur in geringem Maße drückende Armenlast, der Besitz nicht unbedeutender Gemeindegüter u. s. w. sind die Ur- sachen seines blühenden Schulwesens. Es war deshalb von jeher der Fall, daß sich von den tüchtigsten Lehrkräften im Seelande wie im benachbarten Oberaargau niederließen; während andere Landesgegenden weit weniger gesucht waren.

Daß übrigens das Seeland schon vor Erlaß des Be- soldungsgesetzes seine Lehrerschaft ordentlich honorirte, ist bekannt, und geht aus den nachfolgenden Notizen aufs Neue hervor.

Es bezahlten nämlich schon 1856 für die Primar- schulen der

Amtsbezirk Narberg	Fr. 20,734.
" Büren	" 13,608.
" Biel	" 3,495.
" Nidau	" 14,900.
" Erlach	" 9,980.
" Laupen	" 7,831.

Summa: Fr. 70,548.

Damals bestanden 191 Schulen in den genannten Aemtern, so daß die Durchschnittsbesoldung per Schule betrug: circa Fr. 369.

Seither haben sich die Besoldungen verbessert, im

Amtsbezirk Narberg	um Fr. 6571	oder um 32 %
" Büren	" 3047	" 23 "
" Biel	" 2321	" 70 "
" Nidau	" 4633	" 31 "
" Erlach	" 2954	" 30 "
" Laupen	" 4033	" 52 "

Die Gesamtterhöhung der Besoldungen beläuft sich somit auf die Summe von Fr. 23,559; oder im Durch- schnitt per Stelle auf 33 Proz. Die vorerwähnten 6

Amtsbezirke verausgaben somit gegenwärtig für ihr Primarschulwesen aus den Gemeindefassen die Summe von Fr. 94,107, oder per Schule circa Fr. 460. Es ergibt sich somit eine durchschnittliche Befoldungserhöhung per Stelle um circa Fr. 90.

In den letzten 4 Jahren hat sich die Zahl der Schulen um 14 vermehrt. Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke folgendermaßen: Nidau 6; Biel 3; Narberg 2; Laupen 2; Büren 1; Erlach 0. — Für diese neuerrichteten Schulen ist eine Befoldung ausgesetzt worden von zusammen Fr. 7000.

Die Zahl der neuerbauten Schulhäuser beträgt 7. Hiervon kommen auf den Amtsbezirk Nidau 5; auf den Amtsbezirk Narberg 1; und auf den Amtsbezirk Laupen 1. Ueberdies wurden im Ganzen 9 Schulhäuser wesentlich erweitert und ausgebaut. Von diesen fallen auf die Amtsbezirke Erlach 3; Nidau 2; Büren 2; Narberg 1 und Laupen 1. Im letztgenannten Amtsbezirk ist der Bau von 2 neuen Schulhäusern beschlossen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das aufstrebende Biel vor andern Gemeinden des Seelandes sich auch in den Leistungen für das Schulwesen auszeichnet. Die dortigen Schulklassen wurden um 3 vermehrt und die Befoldungen von Fr. 800 steigend bis zu Fr. 1300 fixirt. Ob das naheliegende Bögingen, wo die Kost per Woche unter Fr. 7 nicht erhältlich ist, seine Lehrer und Lehrerinnen mit Fr. 280; 295; 303 und 432 wird behalten können, ist zweifelhaft. Wir denken übrigens, man werde auch hier zur Einsicht kommen, daß es so nicht länger fortgehen kann. Rühmlich Erwähnung verdient indeß die Kirchengemeinde Mühleberg, welche, trotz frühern kostspieligen Bauten, neuerdings 3 neue Schulhäuser errichtet.

An einer Ueberfüllung der Schulen leidet das Seeland nicht mehr, auch ist die Zahl der provisorisch angestellten Lehrer nie sehr bedeutend gewesen. Der Schulfleiß gehört von jeher zum geregeltsten des Landes.

Unzweifelhaft wird dieser Landestheil auch in Zukunft mit eine Leuchte im Norden sein und die größtentheils liberalen Seeländer werden es hoffentlich nie vergessen, daß sie das an den Armen ersparen was sie zur Erhaltung guter Schulen leisten.

## Mittheilungen.

**Bern.** In Nr. 10 des „Schweiz. Volksschulblatts“ findet ein Herr B. in den verschiedenen Ansuchen, die von Seite der Lehrerschaft an Hrn. Pfarrer Boll ergingen, betreffend Ausarbeitung eines Handbuchs zum 1 Theil der Kinderbibel den Beweis, „daß unter der bernischen Lehrerschaft in religiöser Beziehung nicht alles faul sei“. Die Lehrer werden sich durch dieses Compliment sehr geschmeichelt fühlen! Dasselbe ist ein würdiges Seitenstück zu der bekannten Aeußerung: Ein großer Theil derselben sei nicht gerade irreligiös, sondern nur schwachreligiös. Der nämliche Herr B. zeigt dann noch wie die Erzählung „Petri Fischzug“ mit Schülern fruchtbar zu behandeln sei. Neben einigen brauchbaren Andeutungen findet sich in dieser Anleitung unter Anderm auch Folgendes: „Warum wählte der Herr gerade diese Persönlichkeiten? Sie waren a) Fischer. Natur dieses Berufs. Fischerlied von Overbach“. Letzteres liegt dem in Behandlung liegenden Gegenstande ungefähr ebenso nah wie der detaillirte Nachweis jenes Lehrers über die Beschaffenheit des Nauerlebens in Italien und Spanien anlässlich der Besprechung des „barmherzigen Samariters“. Ferner lesen wir in dieser Anleitung von B.: „o Sie (die Fischer) hatten Ordnungssinn. Nach der Arbeit wuschen sie ihre Netze“. (Offenbar ein geringfügiger, überdies ganz an den Haaren herbeigezogener Nebenumstand, der den Kern der Erzählung in keiner Weise berührt.) „II. Anwendung: Es könnte auch irgend einmal

ein Ruf an dich ergehen, etwas zu thun.“ Würde gar nicht schaden, wenn an den Verfasser solcher Plattheiten der ernsthafte „Ruf“ erginge, klarer zu denken und besser zu schreiben.

**Amst Fraubrunnen.** Aus allen Gauen unsers lieben Bernerlandes vernimmt man von Konzerten und musikalischen Abendunterhaltungen, veranstaltet von thätigen Gesangsvereinen im Interesse des Volksgesanges. Es ist dieses ein sehr lobenswerthes Zeugniß für unsere Jünglinge und Jungfrauen. Sie benutzen ihre freien Abende in edler Weise und gewinnen das Volk für die herrliche Musik.

Aber nicht minder rühmlich ist diese Erscheinung für die Lehrer. Nach des Tages schwerer Last studiren sie an den wenig freien Abenden mit ihren Gesangsvereinen Lieder ein und bringen in dieser Hinsicht ein nicht kleines Opfer. Gewiß, es hat Mancher seine liebe Noth, bis sein Sängervolk so eingelebt ist, daß er ehrenhaft mit ihm auftreten kann. Eine der größten Schwierigkeiten besteht aber in der Liederauswahl. Alte Gesangstücke darf man nicht immer bringen; für den Frauenchor ist sehr wenig Musik vorhanden und der gemischte Chor hat geringe Auswahl. Wie sich da helfen? Herr J. N. Weber, unser unermüdbliche Sängervater, erlöst uns aus dieser Noth. Er hat zwei Gesanghefte herausgegeben, eines für gemischten, das andere für Frauenchor. Das erstere enthält 13, das letzte 16 Lieder. Wir haben beide Sammlungen mit guten Sängern und Sängerinnen durchstudirt und finden dieselben als sehr gelungen. Es sind Kompositionen von den anerkanntesten Musikern; die Melodien sind durchwegs schön, viele ausgezeichnet, der Text ist würdig und passend. Ueber den Preis — 20 Rp. per Heft — wollen wir nicht lange reden; er ist äußerst billig.

Aus vollster Ueberzeugung können wir die beiden Liederammlungen den Gesangsvereinen angelegentlichst empfehlen.

**Seeland.** Unsere, in einer frühern Nummer dieses Blattes gemachte Bemerkung, betreffend die Alterszulagen, beruht auf der ganz bestimmten Mittheilung eines Reklamanten, ist somit keineswegs aus der Luft gegriffen. Die ganze Haltung des betreffenden Artikels beweist übrigens, daß die in letzter Nummer angefochtene und berichtigte Schlussbemerkung desselben durchaus nicht gemacht wurde, um „Vermuthungen“ irgend welcher Art zu wecken, sondern um von kompetenter Seite über den Sachverhalt Aufklärung zu erhalten. Diese ist uns geworden und wir erklären uns damit vollkommen befriedigt.

— Wie man sich erinnert, war letztes Jahr Streit zwischen der Regierung und dem katholischen Pfarramt der Stadt Bern, welches an die hiesige katholische Schule durchaus theodosianische Lehrschwestern, die sog. Schwestern vom hl. Kreuz, haben wollte. Die Regierung verweigerte die Erlaubniß. Wie wohl sie daran gethan hat, beweist neuerdings eine von Altorf her berichtete Thatsache. An der dortigen Armenanstalt, welche unter der Leitung von theodosianischen Lehrschwestern steht, wird nämlich Religion und Sittlichkeit förmlich eingepflegt. Laut Befehl des Direktors soll Jeder, der den Gottesdienst nicht in der vorgeschriebenen Weise oder gar nicht besuchen würde, unerlässlich mit zweitägiger Einsperrung bei Wasser und Brod und sieben Stockstreichen durch den Bettelvoigt bestraft werden. Und ebenso wird jeder Pflegling, welcher nicht wenigstens alle zwei Monate zur Beichte und Kommunion geht, mit zweitägiger Einsperrung bei Wasser und Brod und sieben Stockstreichen bestraft. Kommunion oder Stockprügel: welch' christliche Zucht und Erziehung!

**Neuenburg.** Nach dem neuen Schulgesetzentwurf soll der Religionsunterricht in den Volksschulen gänzlich in die Hände der Geistlichen gelegt werden. Wir halten eine derartige Bestimmung für verfehlt, und zwar: 1) als materiell unausführbar in größeren Kirchengemeinden mit

mehrern Schulen, und 2) nachtheilig für die Wirksamkeit des Lehrers, weil mit dem Religionsunterrichte dem Lehrer das kräftigste und wirksamste Erziehungsmittel aus der Hand genommen wird.

**Margau.** Ein aargauisches Cabettenfest für 1861 ist im Plan. Hauptquartier Narau.

— **Beinwil.** Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, an die Jugendbibliothek einen Beitrag von Fr. 100 beizusteuern.

**Zürich, Stadt.** Die Reorganisation des hiesigen Schulwesens ist nun durchgeführt. Ein Theil der früheren Lehrerschaft wurde an der reorganisirten Anstalt wieder angestellt, die Uebrigen, darunter mehrere Pfarrer, wurden pensionirt. Für die 18 neu zu besetzenden Lehrerstellen haben sich 85 Lehrer gemeldet. Diese Stellen sind so besetzt, daß ein Lehrer mit Familie selbst in einer Stadt wie Zürich ganz ordentlich leben kann. Das Minimum einer Lehrerbefoldung beträgt Fr. 2000 und steigt mit den Alterszulagen auf Fr. 3000.

**St. Gallen.** Der Grütliverein zu St. Gallen hat zur Unterstützung des gemeinsamen Lehrerseminars einen namhaften Beitrag gezeichnet.

**Thurgau.** Vor Kurzem war der Große Rath dieses Kantons versammelt und behandelte außer andern Fragen auch solche, die in das Gebiet der öffentlichen Erziehung eingreifen. Vorerst wurde ein neues Sekundarschulgesetz doppelt berathen, das mehrere Verbesserungen enthält, namentlich die Gehalte der Lehrer namhaft erhöht (Minimum Fr. 1200 und Fr. 100–200 Wirthszinsentschädigung oder freie Wohnung mit Zubehörde) und die Administrativbehörde ermächtigt, bis auf 20 Schulkreise zu gehen, den Kanton sonach in 20 Sekundarschulkreise abzutheilen und nöthigenfalls deren noch mehr zu bilden, für den Fall der Geltendmachung weiterer dringender Bedürfnisse aber je wilien voreerst besondere Einfrage beim Großen Rathe zu machen. Die eifrigsten Schulfreunde wünschten höchstens 22 Schulkreise, wodurch Thurgau auf den Höhepunkt von Zürich, das nun deren 66 hat, gekommen wäre, vermochten aber noch nicht ganz durchzudringen. Der Staatsbeitrag an jede dieser Schulen beträgt Fr. 900–1200, das Schulgeld Fr. 20, mit Abstufungen für ärmere Schüler. Der Lehrplan wird in Vereinbarung mit den Lehrern erstellt und dafür gesorgt, daß die größern und besuchtern Schulen mit zwei Lehrern besetzt werden können.

Das Gesetz involvürt unstreitig einen anerkenntnswerthen Fortschritt. Nicht minder auch ein Entscheid, den der Große Rath in einem Rekursfalle zu Gunsten der Kompetenz des Erziehungsrathes, beziehungsweise des Regierungsrathes, gefaßt hat. Seit mehreren Jahren beschäftigt man sich nämlich an der Hand eines hiezu ermächtigenden Gesetzes mit der Beseitigung der sogenannten Zwergschulen, oder der Verschmelzung kleinerer Schulen mit größern, sonach mit Bildung größerer Elementarschulkreise. Dieses Streben stößt in vielen Gemeinden auf großen Widerstand, und es ist gewiß, daß wenn das betreffende Gesetz erst noch geschaffen werden müßte, es nicht mehr angenommen würde. Nun ist es aber einmal erlassen und muß vollzogen werden. Das wissen die Leute wohl; wo es ihnen aber nicht behagt, bestreiten sie fein den Begriff der kleinen Schule und klagen die Erziehungsbehörden beim Großen Rathe der Kompetenzüberschreitung an. Bisher vermied derselbe die Gefahr der Intervention in die Administration vorsichtig, aber diese Gefahr wuchs. Nun, als jene es wagten, einmal drei Gemeinden, statt zwei, zusammenzuschmelzen und dieselben mit einer Klassenschule zu bescheeren und in diesen Gemeinden einflußreiche Leute sich nicht zufrieden geben konnten, wurde die Klage mit besonderm Nachdrucke neu aufgegriffen und die Kompetenz-

überschreitung namentlich in der buchstäblich nicht vorausgesehenen Verschmelzung mehrerer Schulkreise, beziehungsweise in der Bildung von Klassenschulen, erblickt, während eine Beschränkung im Gesetze nicht liegt und offenbar das, was geschah, nur ein erlaubtes Mittel zur Realisirung des gesetzlichen Zweckes involvürt. Der Kampf wurde sehr ernst geführt, um so mehr, da die Juristenbank sich theilte und man fühlte, daß der Handel für ein und alle Mal definitiv entschieden werden müsse. Mit ziemlicher Mehrheit wurde indessen der Angriff abermals abgeschlagen und die Administrativkompetenz im Interesse des Schulwesens siegreich gewahrt.

## Anzeigen.

**25 Wandtabellen** als Beigabe zum Zeichnenunterricht für Volksschulen sind vollständig erschienen und sind unaufgezogen à Fr. 5. — gegen Nachnahme zu beziehen.

Auf sofortige Bestellung hin werden auch dieselben beiderseitig auf 13 Tafeln (starkes Packpapier) aufgezogen à Fr. 8 geliefert.

**A. Hutter,**  
Lehrer in Bern.

## Ausschreibung

### von zwei Sekundarlehrerstellen.

An der neu errichteten Sekundarschule zu **Uetligen**, Gemeinde Wohlten, Amts Bern, werden zwei Lehrerstellen hiermit zur Besetzung auf den Beginn des nächsten Schuljahres — Anfangs Mai — ausgeschrieben. Pflichten: Ertheilung des im bernischen Sekundarschulgesetz vorgeschriebenen Unterrichts. (Die Vertheilung der Lehrfächer unter die beiden Lehrer, behält sich die Schulkommission unter Genehmigung der Erziehungsdirektion, vor). Stundenzahl: wöchentlich 33. — Besoldungen: 1. die des einen Lehrers beträgt in baar Fr. 1,600. nebst einer freundlichen Wohnung, bestehend in 3 Zimmern und einer Küche, im neuen Schulhause zu Uetligen, angeschlagen und gewerthet für Fr. 100., also zusammen Fr. 1,700. 2) die des andern Lehrers in baar Fr. 1,500.

Die Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse und übrigen Ausweisschriften bis Ende dieses Monats — März — einzusenden.

Der Tag der Prüfung, welcher Mitte April fallen dürfte, wird den Bewerbern später schriftlich angezeigt werden.

Uetligen, den 8. März 1861.

Namens des Sek. = Schulvereins,

Der Sekretair:

**E. J. Schieferdeker.**

Für die Schulen, in denen **Scherrs Realeschule** eingeführt ist, diene zur Nachricht, daß Hr. Weger, Buchbinder in Murten, noch eine bedeutende Anzahl Exemplare des 1. und 2. Heftes einzeln gebunden vorrätzig hat, und sie zu bedeutend ermäßigtem Preise mit 50 % Rabatt erlassen will.

## Berichtigungen.

Im Leitartikel der letzten Nummer ist zu corrigiren:

Zweite Spalte, Zeile 16 von oben, lies „unberücksichtigt“ statt „unbewußt“.

Zweite Spalte, Zeile 18 von oben, lies statt „eine überspannte Anschauungskraft“ — „eine überspannte Anforderung an die Anschauungskraft“.